

Rechtsschutz-Versicherungsumfang für Basis- und Plus-Deckung

I. Basis-Deckung

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 150.000 EUR.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt 250 EUR je Schadenfall bei Wohnnutzung und 500 EUR bei sonstiger Nutzung (z.B. gewerblich).

Schieds- oder Schlichtungsverfahren

Der Versicherer trägt nicht die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens.

Zwangsvollstreckung

Der Versicherer trägt die Kosten für maximal drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen je Vollstreckungstitel.

Der Versicherer trägt nicht die Kosten aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden.

Strafkautions

Das Darlehen für die Strafkautions gemäß § 5 Abs. 5 b) BHVG - ARB 2008 wird bis zu einer Höhe von maximal 25.000 EUR gewährt.

II. Plus-Deckung

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 300.000 EUR.

Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung im Schadenfall entfällt.

Schieds- oder Schlichtungsverfahren

Der Versicherer trägt die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die im Falle der Anrufung eines zuständigen staatlichen Gerichtes erster Instanz entstehen.

Zwangsvollstreckung

Der Versicherer trägt die Kosten für maximal fünf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen je Vollstreckungstitel.

Der Versicherer trägt nicht die Kosten aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden.

Strafkautions

Das Darlehen für die Strafkautions gemäß § 5 Abs. 5 b) BHVG - ARB 2008 wird bis zu einer Höhe von maximal 25.000 EUR gewährt.